

# Übergangsregeln für die Sportarten Judo

Stand: 28.04.2020



## Übergangsregeln für die Sportarten Judo

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

1. Name des Verbandes: **Deutscher Judo-Bund e.V.**
  
2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
  - Der Judoport ist ein Kampfsport und damit eine Zweikampf- und Kontaktsportart. Aufgrund dieses Charakters widerspricht die Natur unserer Sportart zwei momentan gültigen Regeln der Bundesregierung und 2 der 10 Leitplanken des DOSB zum Wiedereinstieg in den geregelten Vereinssport. Um den größtmöglichen Vereinsschaden abzuwenden, nämlich den starken Rückgang von Mitgliederzahlen, ist es dennoch wichtig, dass unser Zweikampfsport keinen signifikanten Nachteil gegenüber anderen Sportarten erfährt. Deshalb schlägt der DJB folgende Übergangsregelungen für den Vereinssport vor, die zum Teil (2b und 2c) erst dann in Kraft treten können, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Regeln zur Abstandsregelung und zur Kontaktbeschränkung gelockert hat.
  
  - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
    - Nutzung von teilweise bereits vorhandenen Online Angeboten (Training zuhause)
    - Erstellen von Videoanleitungen, Lehrvideos, etc.
  
  - b) Trainingsbetrieb im Freien (unter Anleitung eines Übungsleiters / Trainers)

Es ist von wichtiger Bedeutung, dass die Vereine ihr Kinder,- Jugend- und Erwachsenenentraining in Trainingsgruppen wiederaufnehmen dürfen.

    - Die Teilnahme am Training muss immer freiwillig sein.
    - Die Judoregeln sollen strikt eingehalten werden. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich mit einer Verbeugung.
    - Vor jedem Training muss jeder Trainierende (bzw. Erziehungsberechtigte) den Gesundheitsrisiko Fragebogen des DJB (nach Anlehnung an den des DOSB) ausfüllen.
    - Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richten sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot. Die gültigen Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
    - Trainingsinhalte beschränken sich auf kontaktlose Durchführung (z.B. athletisch/konditionelle Ausbildung, Beweglichkeits- und Koordinationstraining) in der Gruppe.

Deutscher Judo-Bund e.V. Deutsche Band Mainz

Otto-Fleck-Schneise 12

BLZ: 550 700 24

D-60528 Frankfurt/Main

Kto.-Nr.: 062017900

Tel.: 069 / 677208-0

Fax: 069 / 6772242

Internet: [www.judobund.de](http://www.judobund.de) BIC(SWIFT): DEUTDEBMAIN

FA Steuer-Nr.: 04525009578

e-mail: [djb@judobund.de](mailto:djb@judobund.de)

IBAN: DE15 5507 0024 0062 0179 00

USt-ID-Nr.: DE 15 1790823



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- c) Trainingsbetrieb in der Halle (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)
- Die Teilnahme am Training muss immer freiwillig sein.
  - Die Judoregeln sollen strikt eingehalten werden. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich mit einer Verbeugung.
  - Vor jedem Training muss jeder Trainierende (bzw. Erziehungsberechtigte) den Gesundheitsrisiko Fragebogen des DJB (nach Anlehnung an den des DOSB) ausfüllen.
  - Die Anzahl der Trainierenden pro Matte müssen reduziert und reglementiert werden. Wir empfehlen einen Platz von mindestens 6 m<sup>2</sup> pro Kampfpaar. Dadurch definiert sich die Anzahl an Kämpfern zeitgleich in einer Trainingshalle.
  - Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern).
  - Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
  - Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden.
  - Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen vom Verein dokumentiert werden.
  - Trainingszeiten sollten dann verkürzt werden, wenn die Anzahl der Judoka einer Trainingsgruppe, die zulässige Gesamtzahl Hallenkapazität pro Einheit überschreitet. Zweimal 45min mit 10 Kämpfern sind effektiver als einmal 90 min mit 20 Kämpfern (darüber hinaus können Trainingshausaufgaben gegeben werden).
  - Der Trainer bzw. Prüfer soll sich am Mattenrand aufhalten und trägt einen Mundschutz.
  - Zu empfehlen sind Trainingsinhalte wie z.B. Techniktraining, Judoimitationstraining, etc.
  - Zu empfehlen ist auch das Ablegen und Abnehmen von Kyu-Prüfungen.
  - Trainierende sollten Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Eltern und sonstige Zuschauer haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
  - Vor, während und nach dem Training muss jeder Kämpfer die Hygieneregeln beachten.
  - Im Idealfall gibt es einen separaten Eingang und Ausgang (Notausgang) in der Halle. Ankommende und abgehende Kämpfer müssen räumlich getrennt bleiben, es dürfen niemals mehr Kämpfer gleichzeitig in der Halle sein, als die durch die Größe der Mattenfläche definierte Anzahl.
  - In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
  - Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training. Der DJB empfiehlt eine Reinigung nach jedem Trainingstag. Zwingend notwendig ist eine Desinfektion der Mattenfläche einmal pro Woche.
- d) ggf. Wettkampfbetrieb
- während gültiger Beschränkungen der Bundesregierung sind keine Durchführung von Wettkämpfen im Bereich Zweikampf möglich.
  - während gültiger Beschränkungen der Bundesregierung ist keine Durchführung vom Trainingswettkampf Randori mit wechselnden Partnern möglich.
  - Möglich sind Vereinsinterne online Challenges.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?
- Im allgemeinen Training gibt es online Angebote in allen konditionellen Bereichen, die individuell, als Outdoor Training oder in 2-er Gruppen angeboten werden können. Hier ist meistens ein Trainer nicht unbedingt notwendig. Angebote werden durch die Vielzahl von Trainingsvideos vorgegeben.
  - Im Allgemeinen ist festzustellen, dass vorrangiger Zweck eines Judotraining das Erlernen neuer Techniken, die Verbesserung bereits gelernter Techniken ist, mit dem Ziel des Erwerbs und der Erhöhung der verschiedenen Kyu-Grade. Dies ist gleichzeitig die entscheidende Motivation für Trainierende die Sportart Judo auszuführen. Dieses Ziel ist jedoch ausschließlich in partnerschaftlicher Ausführung möglich. Diese wird zurzeit bundesseitig untersagt. Bezugnehmend zu Frage 2 muss es gelingen einen Mitgliederschwund aufgrund der Pandemie zu verhindern.
  - Die aufgeführten Übergangsregeln insbesondere unter 2c) sind als Kompromiss zu verstehen, einen Wiedereinstieg in das Vereinstraining zu ermöglichen und gleichzeitig die Motivation der Judoka aufrecht zu erhalten, in dem ein Techniktraining ermöglicht wird, um die Kyu-Grade zu steigern. Es ist ein starkes Anliegen des DJB, dass die Übergangsregeln unter 2c) als Lösungsansatz zu verstehen sind, die einen zeitnahen Wiedereinstieg in ein Hallentraining unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Judo sports als Zweikampfsportart mit Körperkontakt ermöglichen. Eine absolute Verhinderung unserer Sportart auf unbestimmte Zeit muss vermieden werden.
  - Durch die Regelungen unter 2c) wird die Injektionsgefahr nach Möglichkeit verhindert.
  - Die Leitplanken Hygieneregeln, Umkleiden und Duschen sowie die Vermeidung von Fahrgemeinschaften sind unproblematisch zu realisieren.
4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?
- Altes DJB-Präsidium/Neues DJB-Präsidium/ DJB Mitarbeiter/ DJB Verbandsärzte/Sportdirektoren der Zweikampfsportverbände
5. Sonstiges:

Dem DJB ist bewusst, dass unsere Übergangsregeln unter 2c) gegen 2 momentan gültige DOSB Leitplanken und Regeln der Bundesregierung sprechen. Dennoch ist der DJB der Auffassung, dass wir die gesundheitlichen Aspekte weitestgehend berücksichtigen und dafür auch detaillierte Konzepte vorhalten werden (Trainingsbetrieb/Prüfungsbetrieb/Training mit potentiellen Risikogruppen). Wenn eine Ausübung des Judo sports im eigentlichen Sinne über Monate aussetzen muss, führt das zu deutlichen Mindereinnahmen unserer Vereine, und es droht der Verlust an Personal und Mitgliedern. Hier gilt es im Interesse einer gesamten Sportart einen guten Kompromiss zu finden. Judo funktioniert nur paarweise, aber auch in anderen Sportarten ist die zeitweise Nichteinhaltung der Abstandsregel und des Kontaktes üblich (z.B. alle Mannschaftsportarten, die sich ein Spielfeld teilen). Judoka haben es verinnerlicht respektvoll miteinander umzugehen, haben eine Wertschätzung für ihren Partner und zeigen auch als Kampfsportler stets Selbstbeherrschung beim Training.